

Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und Modalitäten

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechnigte Schulbildung/Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten nicht mit der „Einschreibung“, sondern mit der Einstellung zum Zwecke des Studiums durch die jeweils zuständige **Einstellungsbehörde** im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung stehen Ihnen als Einstellungsbehörden/Praxispartner in der staatlichen Verwaltung die Landesdirektion Sachsen und in der kommunalen Verwaltung Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Verbände, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zur Verfügung. Diese führen nach Übermittlung der Auswahltestergebnisse Vorstellungsgespräche mit Ihnen durch. Je nach Einstellungsbehörde kommt es zum Abschluss eines privatrechtlichen Ausbildungsvertrages oder eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses. Die Studierenden erhalten in Abhängigkeit von der jeweiligen Einstellungsbehörde eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von bis zu 1.430 Euro brutto.



STARTE DEIN DUALES STUDIUM
mit Jobperspektive im öffentlichen Dienst!

Wohnen in Meißen

Die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. Die monatliche Miete beträgt derzeit 180 bis 250 Euro. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studentenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung Ihrer persönlichen Daten haben Sie dort die Möglichkeit, verbindlich einen Wohnplatz zu beantragen.



STUDENTENWOHNUNGEN MIT
WOHLFÜHLATMOSPHERE
Energieautarke Studentenwohnanlage Albert-Mücke-Ring

KONTAKT

Wohnheimverwaltung
wohnheim@hsf.sachsen.de

Bachelorstudiengang

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Bachelor of Laws (LL. B.)



www.hsf.sachsen.de |   #hsfmeissen

Studienziel

Das Studium **Allgemeine Verwaltung** befähigt Absolventinnen und Absolventen zu einer anspruchsvollen Sachbearbeitung sowie für mittlere Führungsfunktionen in der Landes- und Kommunalverwaltung. Weitere berufliche Perspektiven finden Absolventinnen und Absolventen auch bei öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen sowie in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind.



Studienaufbau

Das dreijährige **Bachelorstudium** gliedert sich in vier Semester Theorie und zwei Semester Berufspraxis. Die Theoriemodule sowie das Bachelormodul finden an der HSF Meißen statt. Den berufspraktischen Teil absolvieren Studierende in der Landes- und Kommunalverwaltung oder bei öffentlichen Unternehmen und Verbänden.

Studienschwerpunkte

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und dabei insbesondere auf dem Verwaltungsrecht sowie dem Privatrecht. Darüber hinaus beschäftigen Sie sich aber auch mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

Das theoretische Studium besteht aus 18 Pflichtmodulen und drei Wahlpflichtmodulen, der praktische Teil umfasst vier Praxismodule. Mit den Wahlpflichtmodulen können Studierende Spezialisierungen in Fachgebieten ihrer Wahl vornehmen.

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Eingriffsverwaltung
- Finanzwirtschaft
- Kommunalrecht
- Leistungsverwaltung
- Personalmanagement
- Privatrecht
- Sozialwissenschaften
- Verfassungs- und Europarecht
- Verwaltungsinformatik
- Verwaltungswissenschaften

Hier erhalten Sie weitere
Informationen zum Studiengang
ALLGEMEINE VERWALTUNG



Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums können Absolventinnen und Absolventen mit dem erworbenen **Bachelor of Laws (LL. B.)** in die erste Ebene der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes einsteigen. Der Abschluss befähigt Absolventinnen und Absolventen zum Einsatz sowohl im Beamten- als auch im Beschäftigtenverhältnis.

Mögliche Aufgabenbereiche

- Gestaltung effizienter und bürgerfreundlicher Arbeitsabläufe und Umsetzung von Konzepten zur Optimierung und Entwicklung im Organisationsbereich
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten innerhalb einer Behörde, Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organisation von Personalentwicklungsmaßnahmen
- Entscheidung über Zuwendungen an Bedürftige oder über Kosten der Heimunterbringung von Kindern im sozialen Bereich
- Bearbeitung von Baugesuchen, Durchführung von Baugenehmigungsverfahren und Überwachung der Bauausführung im Bereich Baurecht
- Überwachung des Umweltschutzes im Umweltbereich
- Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und den Entwurf eines Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes einer staatlichen Behörde oder einer Gemeinde

Für den Studienbeginn im September 2024 können Sie sich bis 31. Januar 2024 über das Bewerberportal der HSF Meißen bewerben. Anschließend findet ein digitaler Auswahltest statt.

KONTAKT

Bewerbung und Auswahlverfahren
Eva-Maria Mayer
Telefon: (03521) 473 - 645
auswahlverfahren@hsf.sachsen.de

Studienorganisation
Ines Haberecht
Telefon: (03521) 473 - 109
studorg-allg_verwaltung@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEIßEN (FH) UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: (03521) 473 - 0
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: September 2023
(Änderungen vorbehalten)